

99050047016000, 99050047016000

Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10281378/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050047016000, 99050047016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	20.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_anerken_nv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_v_BJNR32_0500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_anerken_nv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html
Teaser	Sie wollen als Hufbeschlagschmied tätig werden? Dann müssen Sie sich anerkennen lassen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Ein Hufschmied in Deutschland offiziell Hufbeschlagschmied genannt, ist ein Spezialist oder eine Spezialistin für die Pflege (das Ausschneiden) und das Beschlagen von Tierhufen mit Hufeisen oder anderen Materialien. Die Hufeisen und Hufnägel stellt

Modul

Sachverhalt

er traditionell auch selbst im Schmiedeprozess her bzw. passt die Hufeisen der Form des Hufes an. Die Arbeit beinhaltet auch die Behandlung verletzter und kranker Hufe.

Das Gesetz stellt die Durchführung des Huf- und Klauenbeschlages unter einen speziellen Schutz. Der Huf- und Klauenbeschlages darf nur von Personen ausgeübt werden, die geprüfte und staatlich anerkannte Hufbeschlageschmiede sind.

Die Ausbildung zum Hufbeschlageschmied besteht aus folgenden Abschnitten:

- Ein vierwöchiger Einführungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlageschule vor Aufnahme der Beschäftigung
 - eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung bei einem – oder aufgeteilt bei verschiedenen – staatlich anerkannten Hufbeschlageschmied (Berichtsheft erforderlich), der seit mindestens 3 Jahren nach Anerkennung ein Gewerbe betreibt
 - ein viermonatiger Vorbereitungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlageschule
 - Prüfung zum Hufbeschlageschmied oder zur Hufbeschlageschmiedin

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlages können nach Maßgabe der Hufbeschlages-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis über eine zweijährige

Modul

Sachverhalt

sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung (z. B. Arbeitsvertrag mit mind. 20 Std/Woche)

- Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge
- Nachweis über die für die Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden)

Voraussetzungen

Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied wird erteilt, wenn

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- eine zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einem Hufbeschlagschmied, der nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlagsgewerbe betreibt
- der Besuch der erforderlichen Lehrgänge und eine erfolgreich bestandene Prüfung und
- die zur Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit nachgewiesen werden.

Kosten

Gebühr: 300€

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Anerkennung als

Modul	Sachverhalt
	Hufbeschlagschmiedin/Hufbeschlagschmied: 300,00 bis 500,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied erteilt
Bearbeitungsdauer	Wenn der Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, wird die zuständige Stelle zeitnah hierüber entscheiden.
Frist	Für die Antragstellung müssen Sie keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlaglehrschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschIG).
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hufbeschlagschmied Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit von Huf- und Klautieren, insbesondere die Leistungsfähigkeit ihres Bewegungsapparates, ist durch einen sach-, fach- und tiergerechten Huf- und Klauenbeschlag zu erhalten und zu fördern. • Dazu werden die Berechtigung zur Ausübung des Beschlages von Hufen und Klauen und die damit verbundene staatliche Anerkennung sowie die staatliche Anerkennung von Hufbeschlaglehrschmieden und Hufbeschlagschulen geregelt. • Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Aufsichts- und

Modul	Sachverhalt
	Dienstleistungsdirektion (ADD) - Abteilung 4 in Trier.
	<p>Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner.</p> <p>https://eap.rlp.de https://eap.rlp.de</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein
	Schriftform erforderlich: Ja
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for recognition as a farrier or farrier's assistant, Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin beantragen